

Gemeinderatssitzung am 14.05.2018:**Öffentlicher Teil:**

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 23.04.2018	
2	Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 der Gemeinde Weisweil	
3	Vorschläge zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Jahre 2019-2023 Beratung und Beschlussfassung	2
4	Landessanierungsprogramm: Verwendung der Restmittel Beratung und Beschlussfassung	3
5	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Umbau und Nutzungsänderung von Wohnungen eines Wohngebäudes zu Ferienwohnungen für einen Beherbergungsbetrieb (Unterkunft Viktoria); Flst.Nr. 9849, Hauptstr. 47 b) Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Garage und Fahrradabstellen und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 384/15, Köpfle 30	4
6	Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Park+Rideplatz" Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	6
7	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
8	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

5/18



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

14.05.2018

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderäte: Dienst, Sabine // Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik

Entschuldigt: Fink, Jörg-Peter

Protokollführer:

Jürgen Pflieger

Weitere
Anwesende:

Zuhörer: 19

**Presse: Frau Hüge
Frau Hensle**

Sonstige: Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin

Ort: Bürgersaal, Rathaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 04.05.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 11.05.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am

In der Sitzung am 23.04.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, mehrere landwirtschaftliche Grundstücke zur Verpachtung auszuschreiben.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Hauptamt, Brigitte Panhölzl, Az. 082

Datum:

18.06.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

14.05.2018

Tagesordnungspunkt:

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 der Gemeinde Weisweil

Beschlussvorschlag:

kein

Protokollergänzung:

Herr Reinbold, Leiter des Polizeipostens Kenzingen, stellt hierzu die Kriminalitätsstatistik anhand einer Präsentation vor.

Am Baggersee in Richtung Kenzingen ist wie schon in den Vorjahren wieder mit Problemen durch parkende Fahrzeuge zu rechnen. Es werden wieder verstärkt Kontrollen durchgeführt. Gerade wenn der Radweg zugeparkt wird, können in diesem Bereich Gefahren für Radfahrer bestehen.

In Bezug der Lärmbelästigungen im Bereich des Casinos im Gewerbegebiet erklärt Herr Reinbold, dass den Anrufen wegen Ruhestörung nachgegangen wird. In vielen Fällen konnte keine Lärmbelästigung festgestellt werden. Wo dies der Fall war, wurde durch Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer ein Leiserstellen der Musik erreicht. Die weiteren Regelungen seien letztlich behördenseits zu klären.

Aus den Reihen der Zuhörer wird auf die Gefahren durch Verlegung der Bushaltestelle an das Rathaus hingewiesen und die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs gefordert. Bürgermeister Baumann erklärt, dass es aufgrund der nicht ausreichenden Fußgängerzahlen schwierig sein wird, einen Fußgängerüberweg zu erhalten. Da es sich um eine Landstraße handelt, wäre für eine Geschwindigkeitsbeschränkung des Landratsamts zuständig. Herr Reinbold sagt zu, dass in diesem Bereich verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die nicht zufriedenstellende Parksituation in der Hauptstraße hingewiesen, die durch die geplanten Bauvorhaben noch verschärft wird.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Baumann bei Herrn Reinbold für die gute Zusammenarbeit und den guten Austausch.

Beschluss: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Hauptamt, Brigitte Panhölzl, Az. 082

Datum:

18.06.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

14.05.2018

Tagesordnungspunkt:

3. **Vorschläge zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Jahre 2019-2023
Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der folgenden Vorschlagsliste wird zugestimmt:

Schöffen: **Herr Dr. Maher Abdin**
 Herr Markus Nickola

Jugendschöffen: **Frau Anneliese Kühner-Oesterle**
 Herr Waldemar Rodenberg

Sachverhalt:

Die Amtsperiode der derzeitigen Schöffen und Jugendschöffen läuft zum 31.12.2018 aus. Im Mitteilungsblatt wurden die Einwohner der Gemeinde dazu aufgerufen, sich bei Interesse als Schöffe bzw. Jugendschöffe beim Amtsgericht Emmendingen und Landgericht Freiburg für die Jahre 2019 bis 2023 zu bewerben.

Die Gemeinde Weisweil muss dem Amtsgericht Kenzingen für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019-2023 zwei Einwohner aus der Gemeinde vorschlagen.

Für die Wahl der Jugendschöffen muss die Gemeinde Weisweil dem Landratsamt Emmendingen – Kreisjugendamt- eine weibliche und eine männliche Person vorschlagen.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:
Bürgermeister Michael Baumann

Datum:
18.06.2018

Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
14.05.2018

Tagesordnungspunkt:
**4. Landessanierungsprogramm: Verwendung der Restmittel
 Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag 1:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Restmittel aus dem Landessanierungsprogramm für den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus als Tagungsraum und Heimatmuseum.**
- 2. Die für diese Maßnahmen notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben und Auftragsvergaben werden vom Gemeinderat beschlossen.**

Beschlussvorschlag 2:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Restmittel aus dem Landessanierungsprogramm für den Abbruch des Gebäudes Hinterdorfstr. 19.**
- 2. Die für diese Maßnahmen notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben und Auftragsvergaben werden vom Gemeinderat beschlossen.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Zink Ingenieure mit der Ausschreibung und Leitung der Abbrucharbeiten in der Hinterdorfstr. 19 zum Angebotspreis von 6.800 € (brutto).**

Sachverhalt:

Beschluss 1: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Beschluss 2: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Das Landessanierungsprogramm gilt mit April dieses Jahres als abgeschlossen. Ziel der letzten beiden Jahre war es, die beiden Projekte „Rathausanierung“ und „Ortsmitte“ über dieses Programm abzuwickeln und die Förderung mit LSP-Mitteln weitestmöglich auszunutzen. Nach Abschluss der Rathausanierung wurden sämtliche noch zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Abwicklung des Bereichs „Ortsmitte“ bereit gehalten. Die Förderung für diesen Bereich konnte dann auch in vollem Umfang ausgenutzt werden, so dass keine weiteren Mittel mehr dort abgerufen werden können.

Nun befinden sich im Zuteilungstopf für Weisweil noch 62.376,- Euro Fördermittel, die nicht verwendet wurden. Diese wären bei einer Investitionssumme von ca. 105.000,- Euro noch kurzfristig abrufbar. Um die Möglichkeiten hierzu offen zu halten, wurde seitens der Gemeinde sofort die Anfrage gestellt, ob und wie diese Mittel noch verwendet werden können. Seitens des Regierungspräsidiums wurde zugesagt, dass diese Summe noch aufgebraucht werden kann, sofern eine Abrechnung bis Oktober 2018 erfolgt. Sofern die restlichen Fördermittel verwendet würden, müssten auch eigene Finanzmittel außerplanmäßig geleistet werden (Anteil Gemeinde 40 %).

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, diese Restmittel für Vorhaben zu verwenden, die ohnehin im kommenden Jahr angestrebt werden. Damit verbunden ist der Beschluss für die notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2018, damit der Gemeinde diese Fördermittel nicht verloren gehen.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Abbruch des Gebäudes Hinterdorfstraße 19:

Der Bereich Sternengarten soll auf der Basis des Ergebnisses des geplanten Gemeindeentwicklungskonzeptes erschlossen und einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Es war bereits geplant, dieses Gebäude abzurechen. Diese Maßnahme wurde jedoch bisher zurückgestellt. Nun kann der Abbruch noch unter Ausnutzung der Fördermittel durchgeführt werden. Für die Leitung und Ausschreibung der Abbrucharbeiten liegt ein Honorarangebot vom Büro Zink Ingenieure über 6.800 € vor.

- Ausbau Dachgeschoss des Rathauses:

Der Ausbau des Dachgeschosses wurde im Zuge der Sanierung zurückgestellt und sollte in absehbarer Zeit erfolgen. Eine erste Kostenschätzung lag bei knapp 40.000,-Euro. Es wird vorgeschlagen, das Dachgeschoss als Tagungsraum und Heimatmuseum auszubauen. Dies wäre mit der Anbringung einer Trennwand machbar. Gleichzeitig würde der verbliebene Raum der zulässigen Höchstzahl von 20 Personen mehr als genug Platz bieten. Unter dieser Prämisse wurde beim Büro wwg-architekten in Biberach, Hrn. Wussler, eine aktualisierte Kostenschätzung angefragt. Diese wird in der Sitzung vorgestellt.

Die durch die Gemeinde zu erbringenden Eigenmittel von ca. 40.000 bis 50.000 € sind für den Haushalt 2018 nicht eingeplant und müssen als außerplanmäßige Ausgaben beschlossen werden. Die Finanzierung kann aus derzeitiger Sicht durch eine Rücklagenentnahme erfolgen. Dies wäre machbar, da sich bereits jetzt abzeichnet, dass die Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2017 geringer war als geplant.

Protokollergänzung:

Das Büro wwg-architekten, Biberach, hat die Kostenaufstellung für den Dachgeschossausbau angepasst. Die Kosten mit Trennwänden und Glastüren würde 56.200,00 € betragen.

Gemeinderätin Dorothea Müßle fragt nach der Trennung des Dachgeschosses. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der vordere Bereich als Tagungs-/Veranstaltungsraum und der hintere Bereich für das Heimatmuseum verwendet werden könnte. Gemeinderätin Dorothea Müßle fragt nach, ob nicht auf die Trennung verzichtet werden kann. Zumindest auf die Glastür könnte verzichtet werden. Gemeinderat Ingolf Hetze hält eine Trennung wegen des Heimatmuseums für erforderlich. Gemeinderat Markus Hamann hält eine Abtrennung auf jeden Fall im Hinblick auf die Leihgaben

erforderlich. Bürgermeister Michael Baumann erklärt im Hinblick auf das Glaselement, dass die Intention sei, den Raum offen zu gestalten. Gemeinderat Dominik Triebler findet, dass bei einer zweiflügeligen Tür festgehalten wird. Er sieht die relativ geringe Differenz zu den Kosten für eine Glastür. Gemeinderat Ingolf Hetze regt an die vorhandene Glastür aus dem alten Rathaus anzupassen. Er findet eine Glastür auf jeden Fall besser.

Bürgermeister Michael Baumann erläutert, dass versucht werden soll, die für den Ausbau erforderlichen Arbeiten mit den bisher mit der Sanierung beauftragten Firmen als Nachtrag zum Angebotspreis durchzuführen.

Gemeinderat Norbert Leibbrand kritisiert wiederholt die Höhe der Ausgaben. Er regt an, dass es ebenfalls wichtig wäre, den Bereich um das Kriegerdenkmal am Ortsmitteplatz anders als von den Architekten geplant, zu gestalten.

Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass eine Gestaltung des Bereichs um das Kriegerdenkmal nicht Teil des Landesanierungsprogramms und dieser Fördermittel ist. Es findet jedoch noch ein Ortstermin mit den Planern des Gemeindehauses statt. Im Rahmen dieses Termins wird die Gestaltung dieses Bereichs mit den beiden Planern besprochen.

Nach weiterer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen die Verwendung der Restmittel aus dem Landessanierungsprogramm für den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus als Tagungsraum und Heimatmuseum.

Einstimmig beschlossen wird, die Verwendung der Restmittel aus dem Landessanierungsprogramm für den Abbruch des Gebäudes Hinterdorfstr. 19, die für diese Maßnahmen notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Beauftragung des Büro Zink Ingenieure mit der Ausschreibung und Leitung der Abbrucharbeiten in der Hinterdorfstr. 19 zum Angebotspreis von brutto 6.800 €.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Jürgen Pflieger, Bauamt

Datum:

18.06.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

14.05.2018

Tagesordnungspunkt:

5. **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**
 a) **Umbau und Nutzungsänderung von Wohnungen eines Wohngebäudes zu Ferienwohnungen für einen Beherbergungsbetrieb (Unterkunft Viktoria); Flst.Nr. 9849, Hauptstr. 47**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant sind 5 Ferienwohnungen. Von den bisher genehmigten 6 Wohnungen in der ehemaligen Scheune fällt eine Wohnung weg und es wurde ein Durchgang zu dem hinter dem Grundstück liegenden Garten geschaffen.

Für die 5 Wohnungen in der ehemaligen Scheune und die 5 Ferienwohnungen sind insgesamt 10 Stellplätze vorgesehen.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, EG Grundriss, Ansichten

Beschluss: Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 6

Befangenheit:

Protokollergänzung:

Geplant sind mit diesem Bauantrag 5 Ferienwohnungen. Von den bisher genehmigten 6 Wohnungen in der ehemaligen Scheune fällt eine Wohnung weg und es wurde ein Durchgang zum hinterliegenden Garten geschaffen.

Für die 5 Wohnungen in der ehemaligen Scheune und die 5 Ferienwohnungen sind insgesamt 10 Stellplätze vorgesehen.

Das Landratsamt hat die Stellplätze bezüglich der Anfahrbarkeit geprüft. Von Seiten des Gemeinrats wird aber bezweifelt, dass die Stellplätze entgegen dem vorliegenden Sachverständigenlageplan in dieser Form genutzt werden können. Das sollte geprüft werden.

Zudem wird die insgesamt unbefriedigende Parksituation in der Hauptstraße angesprochen. Es wird die Aufstellung eines Verkehrskonzepts durch einen Verkehrsplaner angeregt. Einem dauerhaften Blockieren von Parkplätzen könnte z.B. durch das Ausweisen von Kurzzeitparkplätzen entgegengewirkt werden.

Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass verbindliche Parkregelungen nur dann Sinn machten, wenn diese auch kontrolliert und Verstöße ggf. auch sanktioniert werden könnten. Das Thema Gemeindevollzugsdienst ist derzeit auch Inhalt von Gesprächen im Gemeindeverwaltungsverband.

Da seitens des Gremiums bezweifelt wurde, dass die geplanten Stellplätze auch praktisch genutzt werden können, wurde das Einvernehmen mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Jürgen Pflieger, Bauamt

Datum:

18.06.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

14.05.2018

Tagesordnungspunkt:

- 5. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:**
b) Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Garage und Fahrradabstellen und Kfz-Stellplatz, Flst.Nr. 384/15, Köpfl 30

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage und einem Stellplatz.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger, 621.4

Datum:

18.06.2018

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

14.05.2018

Tagesordnungspunkt:

**6 Stadt Kenzingen, Bebauungsplan "Park+Rideplatz"
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplanverfahren „Park+Rideplatz“ der Stadt Kenzingen werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Durch seine zentrale Lage zwischen Offenburg und Freiburg im Breisgau in Verbindung mit einer guten verkehrlichen Erreichbarkeit der beiden Oberzentren über die A5, die B3 und der Lage an der Bahnstrecke mit Haltestelle in Kenzingen, ist Kenzingen ein attraktiver Wohnstandort für Berufspendler. Um den berufsbedingten Individualverkehr zu reduzieren, plant die Stadt Kenzingen die Errichtung eines Park+Ride-Platzes am westlichen Rand des Siedlungsbereiches. Auf der ca. 4.850 m² großen Fläche soll nun eine neue Park+Ride-Fläche mit ca. 119 Stellplätzen, entstehen. Grundsätzlich sollen folgende Ziele der Stadt Kenzingen umgesetzt werden:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichen Stellplätzen insbesondere für Berufspendler, im Randbereich der Siedlungsfläche und in guter Erreichbarkeit verschiedener verkehrlicher Anschlusspunkte.
- ökonomische Erschließung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Planungsrechtliche Sicherung und Gestaltung von öffentlichen Grünbereichen Stadt Kenzingen

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen – Herbolzheim stellt für den Bereich des Bebauungsplans eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Park+Ride dar. Die Fläche dieser Nutzung ist im Flächennutzungsplan größer dimensioniert, als es aktuell für das in Rede stehende Plangebiet vorgesehen ist. Damit entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Darstellung des Flächennutzungsplanes, womit dieser im Sinne des § 8 (2) BauGB als aus diesem entwickelt gilt.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Beschluss: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Befangenheit:

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

14.05.2018

Tagesordnungspunkt:

7 - 9

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Baugebiet Schmittin-Garten

Mit den Arbeiten im Baugebiet Schmittin-Garten soll in der 22. Kalenderwoche begonnen werden. Für den Spatenstich ist der 07.06.2018 um 17.00 Uhr vorgesehen.

Geldautomat

Bis zum 18. Mai 2018 soll der Geldautomat vor dem Rathaus errichtet werden. Im Anschluss wird das Buswartehäuschen aufgestellt.

TOP 8 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Sabine Dienst hat folgende Anfragen:

- Mängel bei der Grünpflege an der Köpflebrücke - Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Mähen und die Grünpflege durch den Bauhof nach einer Prioritätenliste erfolgen. Bezüglich des Bachlaufes an der Köpfle-Brücke hat ein Ortstermin mit der Naturschutzbehörde stattgefunden. Dort kommen verschiedene Frosch- und Schlangenarten vor. Von Seiten der Naturschutzbehörde wurde angeregt, dass Biotop zu belassen.
- Schäden an der Brücke zum Waldspielplatz – Bürgermeister Baumann teilt mit, dass erforderlichenfalls die Reparatur durch eine Fachfirma erfolgen muss und ein entsprechender Kostenvoranschlag eingeholt wird.
- Bewuchs unter Pflanzschalen am Friedhof
- Pflege der Grüninsel beim Gemeindehaus
- Schadhafter Lattenzaun und ungepflegter Gehweg beim Telekomgrundstück in Rheinstraße. Hierfür ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.
- Stundenverteilung Grundbuchamt – Bürgermeister Baumann schlägt vor, den Geschäftsverteilungsplan einzusehen.
- Standort für den Defi - Bürgermeister Baumann berichtet, dass momentan noch keine Lösung gefunden wurde. Eine Möglichkeit wäre die Unterbringung in einem Kasten mit dem Risiko der Beschädigung. Gemeinderat Jochen Raith schlägt Bushaltestelle in der Ortsmitte vor. Gemeinderat Dominik Triebler regt an, den Standort mit den Spendern abzusprechen.

Gemeinderat Norbert Leibbrand fordert an dieser Stelle nochmals die Erstellung einer Verkehrsplanung für die Hauptstraße.

TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Herr Günter Vetter regt an, in der Ludwigstraße den Gehweg abzusenken um die Zufahrt zu den dortigen privaten Stellplätzen zu ermöglichen. Er würde es auch für sinnvoll erachten, die Ludwigstraße als Einbahnstraße auszuweisen und ein einseitiges Parkverbot festzusetzen: Bürgermeister Baumann erklärt, dass ein möglicherweise zu beauftragendes Verkehrskonzept nicht auf die Hauptstraße beschränkt bleiben muss. Wolfgang Ehret fordert eine Kontrolle der Stellplätze und regt die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen mit entsprechenden Kontrollen an.

Herr Fritz Matthis spricht Probleme bei der Bushaltestelle in der Steinstraße an und fragt nach wie kontrolliert wird, dass bei der Nutzung des Dachgeschosses im Rathaus sich nur 20 Personen gleichzeitig dort aufhalten.

Frau Jutta Zeisset regt an, die GR-Sitzung mit einer Powerpoint-Präsentation zu begleiten.

Herr Fritz Matthis ist der Meinung, dass die Kontrolle des Defi gegen Beschädigung etc. durch einen Gemeindevollzugsdienst erfolgen kann.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
14.05.2018

Weisweil, den 18.06.2018

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

J. Roth

J. Frenk

Handwritten signature of a council member in blue ink.

Handwritten signature of a council member in blue ink.